



Gemeinde GNESAU

Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	10.12.2019
Zahl:	902/2019
Betreff:	Voranschlag 2020; textl. Erläuterungen
Auskünfte:	Frau AL. Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Textliche Erläuterungen zum VA 2020

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

- Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Straßen- und Brückensanierung). Im Jahr 2019 wurden alle Brücken der Gemeinde Gnesau (18 Stück) begutachtet, wobei sich bei zwei Brücken dringender Handlungsbedarf betreffend Sanierung herausstellte.
- Ausbau und Finanzierung der Kinderbetreuung
Durch die Erweiterung des Kindergartens um eine zweite alterserweiterte Kindergartengruppe werden der Kindergarten und der Hort in Gnesau sehr gut angenommen. Es war daher notwendig personelle Aufstockungen zu tätigen, was sich in der Erhöhung der Transferzahlung an das Caritas Institut niederschlägt.
- Entgegenwirken der Abwanderung durch Maßnahmen wie Pendlerförderung, Willkommensgeschenk und Zuschuss zu Wohnraumschaffung sowie Auszahlung von Mietzuschüssen und Babygeld. Somit findet wenigstens auf Gemeindeebene eine Stärkung des ländlichen Raumes statt.
- Weiters ist es notwendig, die Unwetterschäden vom 17./18. November 2019 (30-jähriges Hochwasser) zu sanieren und die beschädigte Verbindungsstraßen wieder instand zu setzen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

- Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Kommunalsteuer
- Die geringfügige Erhöhung der Ertragsanteile wird künftig die Transferzahlungen an die Sozialhilfe sowie die Landesumlagen nicht abfedern können.
- Ebenso belasten die Zahlungen an den Pensionsfonds den Gemeindehaushalt in starkem Ausmaß.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.428.600,00
Aufwendungen:	€ 2.913.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 80.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² € - 484.300,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.216.600,00
Auszahlungen:	€ 2.249.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ € - 32.500,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Finanzierungsvoranschlag kann nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 32.500,-- sowie durch die Einarbeitung des Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 91.000,-- ausgeglichen erstellt werden.

Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr:

€ 22.300,-- Zahlung an den Pensionsfonds

€ 21.600,-- Zahlung an das Caritas Institut

€ 16.600,-- Sozialhilfe

€ 15.000,-- Investitionszuschuss Wassergenossenschaft

Durch die Neuberechnung der internen Leistungsverrechnungen (von Pauschalierung zum tatsächlichen Stundenaufwand für die einzelnen Kostenstellen) wird der Haushalt zusätzlich belastet. Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit werden durch die Neuberechnung der internen Leistungsverrechnung entlastet.

Ergebnisvoranschlag:

Da sich alleine beim Abschnitt „612 - Straßen“ einen Afa in Höhe von 393.000,- ergibt, kann der Ergebnis-Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden.

PV-Anlagen: das bestehende innere Darlehen in Höhe von € 4.000,-- (Laufzeit 2013 - 2020; € 1.000,-- an Bauhof und € 3.000,-- an die Gebäude) konnte nicht budgetiert werden, da die notwendigen Vorgaben für die Kontierung noch

¹ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

nicht feststehen. Das Ergebnis vom Bauhof wird um € 1.000,-- und bei den Gebäuden um € 3.000,-- verbessert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vermögensbewertung wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. SOT (Süd-Ost Treuhand GmbH, Steuerberatungskanzlei, 5020 Salzburg) durchgeführt. Die Gemeinde Gnesau führt schon seit Jahren ein Vermögensverzeichnis. Dieses wurde aktualisiert, und mit den Werten aus der Buchhaltung für die Berechnung der Abschreibungen aktualisiert.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013⁴

⁴ An dieser Stelle kann – *wenn erforderlich* – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.